

WÄRME- UND WARMWASSERPREISE FÜR DAS WOHNGEBIET „AUF DER ISERKUHLE“ IN BAD WÜNNENBERG

PREISSTAND 1. JANUAR 2021

Im Bad Wünnenberger Wohngebiet „Auf der Iserkuhle“ stellt Energieservice Westfalen Weser Nahwärme für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung zur Verfügung. Die Wärme wird mit hocheffizienten Blockheizkraftwerken, die mit Biomethan und Erdgas betrieben werden, klimaschonend erzeugt und über Nahwärmeleitungen in die einzelnen Wohngebäude geliefert.

Diese umweltschonende Wärmeversorgung ist in Gebäuden möglich, für die ein entsprechender Dienstleistungsvertrag zwischen dem Gebäudeeigentümer und Energieservice Westfalen Weser geschlossen wurde. Grundlage für die Lieferung sind die gesetzliche „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ vom 20. Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung

einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV“ von Energieservice Westfalen Weser sowie die Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung (FFVAV) in der jeweils gültigen Fassung.

PREISE

Die Preise für die Wärme setzen sich aus einem Arbeits-, Mess- und Grundpreis und für den Bereich Wasser aus einem Mengen- und Messpreis zusammen. Nähere Erläuterungen dazu finden Sie auf der Rückseite. Die Beträge in Klammern enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % bzw. 19 % und wurden gerundet.

1. Preise für Einfamilienhäuser (bis max. 10 kW Anschlussleistung (reine Heizleistung), max. ein Wärmemengenzähler)

PREISE WÄRME

	Arbeitspreis ct/kWh	Messpreis €/Jahr	Grundpreis €/Jahr
Vertragslaufzeit 10 Jahre*	6,95 (8,27)	96,00 (114,24)	256,00 (304,64)

* Der Kunde hat alle zwei Jahre ein einseitiges Kündigungsrecht.

2. Preise für Mehrfamilienhäuser

In Mehrfamilienhäusern übernimmt Energieservice Westfalen Weser zusätzlich die gesamte Wasserabrechnung der Kunden, wenn dieses in einem Dienstleistungsvertrag zwischen dem Gebäudeeigentümer und Energieservice Westfalen Weser vereinbart wurde. Grundlage für diesen Vertrag sind die gesetzliche „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für

die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20 Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV“ von Energieservice Westfalen Weser sowie die Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung (FFVAV) in der jeweils gültigen Fassung.

PREISE WÄRME

	Arbeitspreis ct/kWh	Messpreis €/Jahr	Grundpreis €/Jahr
Vertragslaufzeit 10 Jahre	6,95 (8,27)	96,00 (114,24)	48,00 (57,12)

PREISE WARMWASSER

	Mengenpreis €/m³	Messpreis €/Jahr
Warmwasser (nur Erwärmung)	6,26 (7,45)	
Trinkwasser	1,49 (1,59)	
Warmwasserzähler		39,00 (46,41)
Kaltwasserzähler		39,00 (41,73)
Zusatzwasserzähler		39,00 (41,73)

STEUERN

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19 %, berechnet. Ein ermäßigter Steuersatz von 7% wird auf den Trinkwasserpreis einschließlich des zugehörigen Zählers berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben, so dass die Nettopreise maßgeblich sind.

Preisänderungen

Die vorgenannten Preise gelten bis zum 31. März 2023.

Energieservice Westfalen Weser wird die Wärmepreise nach einer festen Formel gemäß § 24 (4) der AVBFernwärmeV entsprechend der Veränderungen der Kostenentwicklung auf dem Energiemarkt jeweils zum 1. April eines Jahres, beginnend ab dem 1. April 2023, anpassen.

Öffentliche Abgaben, sonstige Belastungen

Wird die Erzeugung, der Bezug, die Weiterleitung, die Verteilung oder die Abgabe von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen oder höheren Steuern, Abgaben, Gebühren oder Umlagen belegt, die nicht gesondert im Vertrag abgerechnet werden, erhöht sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils

geltenden Höhe.

Dies gilt entsprechend, falls die Erzeugung, der Bezug, die Weiterleitung, die Verteilung oder die Abgabe von Wärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Damit sind auch finanziell genau zu beziffernde Mehrbelastungen aus gesetzlichen Änderungen, behördlichen oder sonstigen Maßnahmen (insbesondere Emissionshandel mit Umweltzertifikaten) gemeint.

Entlastungen (insbesondere Steuervergünstigungen) führen zu einer entsprechenden Reduzierung des vom Kunden zu zahlende Entgelts.

Eine Preisanpassung gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem die Belastung bzw. Entlastung ihre Wirkung entfaltet. Eine Preisanpassung erfolgt nicht, soweit die Mehr- oder Minderkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Preisanpassung entgegensteht.

WIE SETZT SICH DER WÄRMEPREIS ZUSAMMEN?

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beinhaltet die Kosten für Brennstoff und Strom, die für den Betrieb der Energiezentrale und des Nahwärmenetzes benötigt werden. Er wird für jede Kilowattstunde (kWh) Wärme berechnet, die in der Wohn- oder Geschäftseinheit verbraucht wird.

Messpreis

Der Messpreis wird für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Abrechnungsmodalitäten berechnet. Der Messpreis gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit.

Grundpreis

Der Grundpreis steht für die Investitionskosten der Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich der vertraglich vereinbarten Peripherie sowie deren Reparatur- und Instandhaltungskosten. In Mehrfamilienhäusern wird der Grundpreis entsprechend der Wohneinheiten berechnet.

Mengenpreis Warmwasser – nur Erwärmung (nur für Mehrfamilienhäuser)

Der Mengenpreis für die Erwärmung des Trinkwassers wird für jeden verbrauchten Kubikmeter (m³) Warmwasser berechnet. Er beinhaltet die Energiekosten für die Erwärmung des Trinkwassers sowie die Betriebskosten der Warmwasseranlage.

Mengenpreis Trinkwasser (nur für Mehrfamilienhäuser)

Der Mengenpreis für das Trinkwasser wird für jeden verbrauchten Kubikmeter (m³) Kaltwasser berechnet.

Messpreis Trinkwasser (nur für Mehrfamilienhäuser)

Der Messpreis für die Wasserzähler wird unter anderem für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Rechnungserstellung berechnet. Zusatzwasserzähler werden benötigt, sobald zusätzlich Wasser verbraucht wird, das nicht über den Warm- bzw. Kaltwasserzähler gemessen wird (z. B. für die Waschmaschine im Keller).

Mo. bis Do. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

T 05251 / 503 - 32 11

Energieservice Westfalen Weser GmbH

Rolandsweg 80 | 33102 Paderborn | Telefon: 05251/503-3211
esw-vertrieb@ww-energie.com | www.energieservice-ww.com